

17. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 25.07.2019, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Walter Keilbart

| <b>Tagesordnung:</b>                                                                                                                                                         | <b>Seite</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Bericht des Vorsitzenden                                                                                                                                                  | 1            |
| 2. Bericht des Präsidenten                                                                                                                                                   | 2            |
| 3. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Medienrats<br>am 06.06.2019                                                                                        | 5            |
| 4. Wahl der Mitglieder der Verwaltungsrats                                                                                                                                   | 5            |
| 5. Erlass von Satzungen und Richtlinien                                                                                                                                      | 9            |
| 5.1 Änderung der Finanzierungsbeitragsrichtlinie                                                                                                                             | 9            |
| 6. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen                                                                                                                                    | 10           |
| 6.1 Drahtloser Hörfunk Allgäu: hitradio.rt1 Südschwaben                                                                                                                      | 10           |
| 6.2 Klassik Radio                                                                                                                                                            | 10           |
| 7. Einzelfragen des lokalen Fernsehens                                                                                                                                       | 11           |
| 7.1 Lokales / regionales Fernsehen Oberpfalz Nord:<br>Änderung der Anbieterstruktur                                                                                          | 11           |
| 8. Definition „Antisemitismus“ der IHRA                                                                                                                                      | 13           |
| 9. Dreizehnter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei<br>der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien<br>(Berichtszeitraum: 01.01.2016 bis 25.05.2018) | 16           |
| 10. Verschiedenes                                                                                                                                                            | 17           |

Die Sitzung ist öffentlich.

\* \* \*

**Vorsitzender Keilbart** eröffnet die 17. Sitzung des Medienrats, begrüßt die Mitglieder des Verwaltungsrats, Herrn Sedlmair, Herrn Richter und Herrn Prof. Kreile, sowie alle übrigen Anwesenden und gratuliert Herrn Günther, der am heutigen Tage Geburtstag habe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Grundsatzausschuss Herrn Max Deisenhofer als Nachfolger von Herrn Kustner in den Medienkompetenzausschuss entsandt habe und damit alle Ausschüsse des Medienrats wieder vollständig besetzt seien. Inzwischen seien auch die Sitzungstermine 2020 für die Querschnittsausschüsse und den Programmausschuss abgestimmt worden. Die Terminübersicht werde per Mail versandt, sei aber auch der Website der BLM und dem Gremien-Extranet zu entnehmen.

Der Vorsitzende stellt Einverständnis mit der vorliegenden Tagesordnung fest.

## **1. Bericht des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Keilbart** berichtet zunächst über die **Rundfunktage in Nürnberg** Anfang Juli. Ein außerordentlich breites Spektrum von hochrangigen Repräsentanten der Medienwelt habe in Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops viele drängende Fragen der Zukunftsentwicklung für und mit privaten Anbietern beleuchtet. Zur Tradition der Rundfunktage gehöre, dass auch die Politik ihre Sicht der Dinge, bezogen auf die notwendigen Rahmenbedingungen, klar formuliere.

Die auf der Eröffnungsveranstaltung präsentierte Funkanalyse 2019 habe sehr gute Ergebnisse für die von der BLM lizenzierten Rundfunkanbieter geliefert. Für besonders herausragende Beiträge des vergangenen Jahres in verschiedenen Kategorien seien wieder Preise vergeben worden. In diesem Zusammenhang sei den Vorsitzenden von Fernseh- und Hörfunkausschuss, Herrn Prof. Tremel und Herrn Dr. Schuller, zu danken, die sich als Mitglieder der Jury viel Zeit genommen hätten, um die eingereichten Beiträge auf Preiswürdigkeit zu prüfen und die ihre Entscheidungen auch öffentlich zu vertreten hätten.

Im Mittelpunkt des **Symposiums der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)** am 18. Juni in Berlin habe der Austausch über die Meinungsmacht von sogenannten Intermediären wie Google, Facebook und YouTube gestanden. Denkbare Konsequenzen für das deutsche Medienrecht habe der renommierte Gutachter Prof. Dr. Dieter Dörr im Auftrag der GVK untersucht und auf dem Symposium vorgestellt.

Eckpunkt der Untersuchung sei die Aussage zur verfassungsrechtlichen Pflicht zur Vielfaltssicherung auch im Internet gewesen. Dabei könne es laut Gutachter nicht darauf ankommen, ob die Plattformen ihre Inhalte als sogenannten User-generated Content qualifizierten; denn meinungsbildungsrelevante und öffentliche Individualkommunikation durch YouTuber oder andere Influencer sei durchaus relevant für die Vielfalt im Netz. Die Bundesländer stünden deshalb laut Gutachten in der Pflicht, für vielfaltssichernde Regelungen Sorge zu tragen. Ein Schreiben mit Übersendung des Gutachtens an Frau Staatssekretärin

Raab beim Vorsitz der Rundfunkkommission der Länder verdeutliche diese Position und mahne entsprechende Regelungen an.

Abschließend erinnert der Vorsitzende an die **Veranstaltung zum Wechsel im Amt des Geschäftsführers der BLM**, von Herrn Gebrande auf Herrn Dr. Schmiege, die ein mediales Großereignis gewesen sei.

Eine große Zahl an Wegbegleitern habe die fast 30 Dienstjahre von Herrn Gebrande in allen Facetten beleuchtet. „Der Mann, der alles weiß“ sei zu Recht im Mittelpunkt der Veranstaltung gestanden. Für die nicht nur besonders sachkundige, sondern auch persönlich sehr angenehme Begleitung durch Herrn Gebrande habe er, Herr Vorsitzender Keilbart, stellvertretend den Dank des gesamten Medienrats übermittelt. Dessen ehrenamtliche Arbeit beruhe zu einem erheblichen Teil auf der sachlichen Vorarbeit der Mitarbeiter der BLM, die eine stets von Vertrauen geprägte Entscheidungsgrundlage lieferten. Die sichere Analyse der Sachverhalte, die klare juristische Bewertung und ein immerwährendes Streben nach Ausgleich der Interessen aller Beteiligten habe Herrn Gebrande für den Medienrat zu einer sicheren Bank mit höchster Verlässlichkeit gemacht.

Die heutige Sitzung des Medienrats sei für Herrn Gebrande die letzte Sitzung in seinem Amt als Geschäftsführer. Der Vorsitzende dankt Herrn Gebrande nochmals herzlich und wünscht ihm Gottes Segen für den verdienten Ruhestand.

## 2. Bericht des Präsidenten

**Präsident Schneider** beginnt seinen Bericht mit einem **Rückblick auf die Lokalfunktage** vor drei Wochen, zu denen man wieder rund 1100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Branche habe begrüßen dürfen. Dass die Ergebnisse der Funkanalyse für manchen Sender in diesem Jahr nicht so gut ausgefallen seien wie im Vorjahr, habe die Stimmung nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil sei die Bereitschaft spürbar gewesen, neu und innovativ zu denken.

In seinem Grußwort habe er, Präsident Schneider, die lokalen Sender dazu aufgerufen, den Audio-Boom, den neue digitale Angebote ausgelöst hätten, für sich zu nutzen. Um den lokalen Hörfunk in eine gute Zukunft zu führen, seien vor allem drei Punkte essenziell:

Erstens der Mut zur lokalen Marke. Dazu gehöre ein Morningshow-Team mit unverwechselbaren, lokal verankerten Persönlichkeiten, das den Klang der Region wiedergebe. Die Preisträger der BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreise 2019 und die auf den Lokalfunktagen präsentierten Best Cases lieferten exzellente Beispiele dafür.

Zweitens müsse lokales Radio auf allen verfügbaren digitalen Kanälen und Plattformen vertreten sein. Um die Generationen Y und Z auch in Zukunft zu erreichen, müsse man auch auf den Kanälen präsent sein, die diese jungen Menschen nutzten. Die BLM wolle die Verbreitung von Rundfunkprogrammen über UKW, DAB+ und IP unterstützen. Darüber

hinaus müssten die Sender aber Special Interests der Nutzer über Webchannels ansprechen, Smartspeaker für Reichweite nutzen und Podcasts anbieten.

Damit auch kleinere Sender dies leisten könnten und zukunftsfähig blieben, sei drittens mehr Kooperation der privaten Sender nötig.

Zahlen zum lokalen Fernsehen seien auf den diesjährigen Lokalfunktagen aufgrund des Digitalumstiegs in allen bayerischen Kabelnetzen und der Abschaltung der SD-Satelliten-Signale der bayerischen Regionalsender nicht präsentiert worden. Diese Umstellung führe dazu, dass bei manchen Fernsehgeräten der Kanal nicht mehr angezeigt werde und die Suchläufe nicht funktionierten. Mit Unterstützung der Landeszentrale starteten die bayerischen Lokal-TV-Stationen im Herbst dieses Jahres nun eine Marketing-Offensive und würden dabei auch die Lösung der technischen Probleme angehen. Im Anschluss daran würden die FAB-Zahlen für das lokale Fernsehen abgefragt.

Diese Offensive allein genüge aber nicht. Die lokalen Fernsehsender müssten sich auch mit der Frage auseinandersetzen, wie sie ein umfangreicheres und attraktives Programm produzieren könnten. Eine Stunde Sendezeit liefere nicht genügend Inhalte. Die Sendeflächen benötigten mehr Tiefgang und Informationen. Lokalfernsehen müsse darüber hinaus auf allen Online-Plattformen abrufbar sein. Inzwischen gebe es eine Vereinbarung mit wai-pu.tv, auf einem Kanal alle 14 Lokal-TV-Sender geolokalisiert zugänglich zu machen. Außerdem würden Gespräche mit ProSieben und SAT.1 darüber geführt, Joyn als Plattform für lokale Inhalte zu nutzen. Es dürfe in Zukunft keine Online-Plattform geben, über die nicht auch die Angebote der lokalen Sender abgerufen werden könnten.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder habe im März dieses Jahres angekündigt, gemeinsam mit der BLM eine Plattform zu initiieren, um regionale Bewegtbild-Inhalte besser zugänglich zu machen. Die notwendigen Gespräche und Planungen dazu seien angelaufen und erste Aufträge vergeben worden. Auf den Medientagen könne hoffentlich schon ein erster Aufschlag präsentieren werden.

Für die hervorragende Organisation der Lokalfunktage dankt der Präsident insbesondere Herrn Sutor, Herrn Lörz, Herrn Heim sowie den Jury-Mitgliedern Herrn Dr. Schuller und Prof. Dr. Tremml.

Zu den neuen Zahlen der **Funkanalyse zu DAB+** sei Folgendes auszuführen: Die Ergebnisse der FAB, mit fast 25.000 Interviews die größte ihrer Art in Deutschland, hätten den von der BLM eingeschlagenen Weg bestätigt und für DAB+ sehr gute Daten ausgewiesen. So habe die Zugangsquote zu DAB+-Empfangsgeräten in Bayern die 30-Prozent-Marke geknackt: mehr als 31 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren gäben an, mindestens ein DAB+-Radio zu nutzen. Das seien rund 3,5 Millionen Personen und damit etwa 600.000 mehr als noch vor einem Jahr.

Etwas mehr als 20 Prozent der ab 14-Jährige schalteten ihr DAB+-Gerät an einem durchschnittlichen Wochentag von Montag bis Freitag auch ein. Der Zuwachs von DAB+ gehe dabei natürlich zu Lasten von UKW, dessen Tagesreichweite von Montag bis Freitag um vier Prozent auf 71 Prozent abgenommen habe.

Umso überraschender sei der **Beschluss des niedersächsischen Landtags zu DAB+**, der Ende Juni auf Antrag der FDP für den Ausstieg aus DAB+ votiert habe. Doch der Verkauf von DAB+-fähigen Radios werde nicht an den Grenzen von Niedersachsen Halt machen. Auch in Niedersachsen werde DAB+ weiter über das bundesweite Netz und das Netz des NDR laufen. Autoradios müssten ab dem nächsten Jahr DAB+-fähig sein, könnten dann aber in Niedersachsen die privaten Sender nicht empfangen.

Die privaten Hörfunkveranstalter in Niedersachsen würden diese Entscheidung vermutlich schon in einigen Jahren in Frage stellen; denn auf einen Marktanteil von 20 bis 25 Prozent könne kein Sender verzichten. Politik sollte Innovationen fördern und nicht verhindern. Im Unterschied zu Bayern habe Niedersachsen DAB+ nie gefördert. Zwar sei DAB+ kein Allheilmittel. Aber UKW lasse sich auch nicht retten, indem man auf DAB+ verzichte. Der richtige Mix aus UKW, DAB+ und IP sei die Überlebensgarantie für die Radiosender.

Der Präsident berichtet des Weiteren über die Vorbereitungsveranstaltung der Initiative „**Justiz und Medien – konsequent gegen Hass**“, die am 10. Juli in der BLM stattgefunden habe. Die BLM und das Bayerische Staatsministerium der Justiz hätten das Projekt ins Leben gerufen, um noch besser gegen strafrechtlich relevante Hasskommentare vorgehen zu können. Mehr als 60 Vertreterinnen und Vertreter aus bayerischen Medienhäusern hätten sich in der Landeszentrale mit Vertretern der Staatsanwaltschaft München I über dieses Thema ausgetauscht.

Im nächsten Schritt werde nun ein effizientes Verfahren der Strafanzeige zur raschen Verfolgung möglicher Täterinnen und Täter etabliert. Bereits ab Herbst sollten Medienunternehmen Anzeige – zum Beispiel wegen volksverhetzender Kommentare auf den von ihnen betriebenen Plattformen – erstatten können. Die Möglichkeit, Menschen zu überführen, die anonym hasserfüllte Kommentare schrieben, werde auch erzieherische Wirkung haben. Das Löschen solcher Kommentare genüge nicht.

Abschließend sei noch über den erfolgreichen Sendestart von **tv.ingolstadt** zum 01.07.2019 zu berichten. Das Ziel der Neuausschreibung, einen nahtlosen Übergang des Sendebetriebs vom Vorgänger intv auf den neuen Anbieter tv.ingolstadt zu gewährleisten, sei damit erreicht worden. tv.ingolstadt arbeite in neuen Büroräumen und habe ein Studio im Existenzgründerzentrum Ingolstadt eingerichtet.

**Frau Prof. Haberer** begrüßt die Initiative zur strafrechtlichen Verfolgung von Hasskommentaren. Eine ähnliche Initiative in Nordrhein-Westfalen habe gezeigt, dass den Autoren sol-

cher Kommentare oft nicht klar sei, welche Wirkung sie damit erzielten. Diese seien völlig überrascht, wenn plötzlich die Polizei vor der Tür stünde.

**Vorsitzender Keilbart** merkt an, der Medienrat setze sich aus Vertretern der ganzen Gesellschaft zusammen. Jeder einzelne sei deshalb aufgerufen, sich in seiner Organisation, in seinem Verband, aber auch ganz persönlich gegen Hasskommentare zu wenden.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Medienrats am 06.06.2019**

**Vorsitzender Keilbart** stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung des Medienrats am 06.06.2019 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

### **4. Wahl der Mitglieder der Verwaltungsrats**

**Vorsitzender Keilbart** weist einleitend darauf hin, dass die 8. Amtsperiode des Verwaltungsrats der Landeszentrale am 31.10.2019 ende und deshalb in der heutigen Sitzung die Mitglieder des Verwaltungsrats für die 9. Amtsperiode zu wählen seien. Diese beginne nach § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verwaltungsratswahlsatzung am 1. November und daure nach Art. 14 Abs. 3 Satz 1 BayMG fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 17.05.2019 seien alle Mitglieder des Medienrats sowie für die Gruppe der Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände im Verwaltungsrat die im Gesetz benannten kommunalen Spitzenverbände (Bayerischer Städtetag, Bayerischer Gemeindegtag, Bayerischer Landkreistag) und für die Gruppe der Anbietervertreter die Anbieterverbände mit Sitz in Bayern zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert worden. Parallel dazu sei ebenfalls am 17.05.2019 im Amtlichen Mitteilungsblatt zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert worden. Fristende für den Posteingang sei der 01.07.2019 gewesen.

Die zur Wahl für den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Personen seien in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt; Informationen zu den Kandidaten könnten den ebenfalls übermittelten Lebensläufen entnommen werden.

Im weiteren Verfahrensablauf habe sich der Beschließende Ausschuss des Medienrats in seiner Sitzung am 23.07.2019 mit den eingereichten Vorschlägen befasst und im Rahmen der Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen festgestellt, dass diese sowohl für die vorgeschlagenen Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, Herrn Landrat Martin Bayerstorfer, Frau Erste Bürgermeisterin Angelika Obermayr und Herrn Oberbürgermeister Henry Schramm, wie auch bei den Vorschlägen für die Vertretung der Anbieter, Herrn Peter Bertelshofer, Frau Alexandra Holland und Herrn Willi Schreiner, erfüllt würden.

Für die Gruppe der fünf weiteren Mitglieder habe der Beschließende Ausschuss ebenfalls festgestellt, dass die neun vorgeschlagenen Kandidaten die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllten. Es seien dies Frau Prof. Brigitte Eierle, Frau Dr. Lisa Giehl, Frau Angela Haas, Herr Rechtsanwalt Peter Heilrath, Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Johannes Kreile, Herr Roland Richter, Herr Rechtsanwalt Wolf-Dietmar Schoepe, Frau Ruth Stefanie Stalf und Frau Susanne Wiegräfe.

Das BayMG sehe für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter vor und ferner für die Gruppe der fünf sonstigen Mitglieder auch Sachkunde als Soll-Erfordernis; danach solle jeweils mindestens eines der Mitglieder über ein Wirtschaftsprüferexamen, über einen Abschluss oder über Kenntnisse und berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Medienwirtschaft und über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Das Sachkunde-Erfordernis werde von allen Kandidaten erfüllt. Näheres dazu sei den Lebensläufen der Vorgeschlagenen zu entnehmen.

Entsprechend Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayMG seien zu wählen: zwei Mitglieder, die Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände seien, zwei Mitglieder, die als Anbieter tätig seien, einem Organ eines Anbieters angehörten oder in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Anbieter stünden, sowie fünf weitere Mitglieder, die nicht den vorgenannten Personenkreisen angehörten.

Zum Wahlverfahren sei auf die Verwaltungsratswahlsatzung hinzuweisen. Danach könne die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats je nach dem vorgesehenen Personenkreis in einem zusammengefassten Wahlvorgang erfolgen; das gesetzliche Erfordernis der geheimen Einzelabstimmung bleibe gewahrt. Im ersten Wahlgang sei gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalte. Erhielten mehr Bewerber diese Mehrheit als Sitze zu vergeben seien, erfolge zwischen diesen eine Stichwahl. Soweit die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder nicht erreicht werde, finde für jeden noch nicht vergebenen Sitz im Verwaltungsrat eine Einzelwahl unter den verbliebenen Bewerbern statt; hierbei entscheide die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Tischvorlage enthalte einen gelben Stimmzettel für die Wahl der Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, einen grünen Stimmzettel für die Wahl der Anbietervertreter sowie einen weißen Stimmzettel für die fünf weiteren Mitglieder. Zur Durchführung der Wahl werde anhand der Anwesenheitsliste zu den einzelnen Wahlgängen eine namentliche Aufrufung erfolgen. Die Stimmzettel seien in eine der beiden Wahlurnen einzuwerfen. Mitglieder des Medienrats, die sich noch nicht in der Anwesenheitsliste eingetragen hätten, sollten sich nun melden.

**Herr Günther** zitiert und kritisiert die politischen Ansichten des Kandidaten Peter Bertelshofer, die dieser vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der Diskussion um das Bayerische Integrationsgesetz und die Leitkultur offenbart habe. Die Anbieter seien damals aufgerufen worden darzulegen, wie sie die bayerische bzw. deutsche Leitkultur in ihren Programmen

umsetzen würden. Herr Bertelshofer, der Geschäftsführer von Radio 2Day, habe seine Vorstellung von Leitkultur seinerzeit schriftlich dargelegt, und diese sei vom Medienrat auch diskutiert worden. Nach dem Hinweis, dass Radio 2Day professionell recherchiere und berichte, habe Herr Bertelshofer geschrieben:

(...) was man von den selbst ernannten sogenannten Qualitätsmedien nicht immer behaupten kann. Nehmen Sie beispielsweise den zwangsgebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder die linke Lügenpresse, wie zum Beispiel die Süddeutsche Zeitung, die die Herkunft von Straftätern wegen Gutmenschen-Ideologien nach wie vor verschweigt. (...) Kulturelle Freiheit dadurch, dass sich Frauen den schwarzen Sack über den Kopf stülpen – absurd (...)

Ein paar Sätze weiter beschwöre Herr Bertelshofer die freiheitliche, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung und sage, dass der rückständige Islam diese Grundordnung gefährde. Dies sei ein Statement gegen Religionsfreiheit. Weiterhin schreibe Herr Bertelshofer:

Man muss hinnehmen, dass es selbsternannte Qualitätsmedien gibt, die die Zerstörung unserer Zivilisation und unserer Kultur befördern. Hier nehmen wir uns die Freiheit, die Gegenposition darzustellen.

Herr Bertelshofer geriere sich also als Akteur eines rechtspopulistischen, antidemokratischen Gegendiskurses. Dies habe er in einem zweiten Brief noch etwas genauer erläutert:

Durch Lügen und Verschweigen in den sogenannten Qualitätsmedien entsteht ein von linken Ideologen und von sogenannten Gutmenschen geprägtes, sehr einseitiges Weltbild, das die Wirklichkeit nicht mehr abbildet und dadurch die Beschädigung unserer Zivilisation und Kultur vorantreibt.

Zu der Fragestellung, wie Herr Bertelshofer die Leitkultur im Programm von Radio 2Day umsetze, habe dieser ausgeführt:

In der täglichen Gestaltung der Wortprogramme wird der Begriff der Leitkultur schon alleine dadurch gefestigt, dass christlich-abendländische Werte berücksichtigt werden. Ganz konkret bedeutet dies am Beispiel des Hamburger Messerstecher-Falles, dass man nicht darüber philosophiert, welche Motive den Gewaltverbrecher angetrieben haben könnten. Das sind völlig zweitrangige Aspekte und nicht einmal akademische Glasperlenspiele. Richtig ist zu betonen, dass eben keiner nach Deutschland zu kommen hat und hier dann Menschen niedersticht. Man muss sich hier auf das Wesentliche konzentrieren.

Das letzte Zitat sei offensichtlich rassistisch und antirechtsstaatlich, weil Motive keine Rolle mehr spielen, sondern nur noch die Herkunft von Straftätern.

Er, Herr Günther, sei der Ansicht, dass in den Verwaltungsrat der Landesmedienanstalt nur Mitglieder gewählt werden sollten, die den Rechtsstaat, die demokratische Grundordnung, Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit und Religionsfreiheit vertreten würden.

**Vorsitzender Keilbart** weist darauf hin, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach der Verwaltungsratswahlsatzung nach rein formalrechtlichen Kriterien zu prüfen seien. Die

Wählbarkeitsvoraussetzungen hätten im Falle von Herrn Bertelshofer vorgelegen. Deshalb habe der Beschließende Ausschuss keinen Grund gesehen, die Kandidatur von Herrn Bertelshofer zurückzuweisen. Dies habe aber natürlich keine Auswirkungen auf die individuelle Wahlentscheidung der Medienratsmitglieder, die gänzlich frei sei.

Für die Durchführung der Wahl sei nun ein Wahlausschuss zu bilden; nach parlamentarischem Brauch würden die jüngsten Mitglieder des Medienrats gebeten, die Wahlgänge zu unterstützen. Dies seien Herr Deisenhofer und Frau Gül.

Zunächst würden die beiden Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände gewählt (vgl. Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayMG). Die Namen der Vorgeschlagenen seien in der Tischvorlage auf dem gelben Stimmzettel aufgelistet. Da aus den Vorgeschlagenen zwei Vertreter zu wählen seien, habe jeder Stimmberechtigte zwei Stimmen. Wenn nur eine oder keine Möglichkeit angekreuzt werde, werde dies als Stimmenthaltung gewertet.

(Namentlicher Aufruf zur Stimmabgabe und Auszählung)

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis: Es seien 37 Stimmzettel abgegeben worden, die alle gültig seien. Herr Bayerstorfer habe 21 Stimmen erhalten, Frau Obermayr 17 Stimmen und Herr Schramm 24 Stimmen. Damit seien Herr Bayerstorfer und Herr Schramm als Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände gewählt.

Nun folge die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, die als Anbieter tätig seien, einem Organ eines Anbieters angehörten oder in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Anbieter stünden (vgl. Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayMG). Die Namen der Vorgeschlagenen seien in der Tischvorlage auf dem grünen Stimmzettel aufgelistet. Da aus den Vorgeschlagenen zwei Vertreter zu wählen seien, habe jeder Stimmberechtigte zwei Stimmen.

(Namentlicher Aufruf zur Stimmabgabe und Auszählung)

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis: Es seien 38 Stimmzettel abgegeben worden, die alle gültig seien. Herr Bertelshofer habe drei Stimmen erhalten, Frau Holland 31 Stimmen und Herr Schreiner 33 Stimmen. Damit seien Frau Holland und Herr Schreiner als Verwaltungsratsmitglieder gewählt, die als Anbieter tätig seien, einem Organ eines Anbieters angehörten oder in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Anbieter stünden.

Die letzte noch zu wählende Personengruppe für den Verwaltungsrat seien die fünf weiteren Mitglieder, die nicht aus dem Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. aus dem Bereich der Anbieter kämen (vgl. Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayMG).

Die Namen der Vorgeschlagenen seien in der Tischvorlage auf dem weißen Stimmzettel aufgelistet. Da aus den Vorgeschlagenen fünf Vertreter zu wählen seien, habe jeder Stimmberechtigte fünf Stimmen.

(Namentlicher Aufruf zur Stimmabgabe und Auszählung)

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis: Es seien 38 Stimmzettel abgegeben worden, die alle gültig seien. Frau Prof. Dr. Eierle habe 18 Stimmen erhalten, Frau Dr. Giehl 15 Stimmen, Frau Haas 21 Stimmen, Herr Heilrath 13 Stimmen, Herr Prof. Dr. Kreile 21 Stimmen, Herr Richter 25 Stimmen, Herr Schoepe 15 Stimmen, Frau Stalf 23 Stimmen und Frau Wiegräfe 23 Stimmen. Da im ersten Wahlgang fünf Kandidaten jeweils die absolute Mehrheit erreicht hätten, sei kein zweiter Wahlgang erforderlich. Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrats seien damit Frau Haas, Herr Prof. Dr. Kreile, Herr Richter, Frau Stalf und Frau Wiegräfe gewählt.

Der Vorsitzende dankt für die Unterstützung bei der zügigen Durchführung der Wahl, gratuliert den neu gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrats und bedankt sich sehr herzlich bei allen bisherigen Mitgliedern, namentlich bei Herrn Sedlmair, für die konstruktive Zusammenarbeit.

## **5. Erlass von Satzungen und Richtlinien**

### **5.1 Änderung der Finanzierungsbeitragsrichtlinie**

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, die Richtlinie zur Erhebung und Verteilung des Finanzierungsbeitrags für Fernsehfensterprogramme in Bayern nach der Rundfunksatzung (Finanzierungsbeitragsrichtlinie) regle unter anderem die Verteilung der vom sogenannten Hauptprogrammveranstalter (RTL) geleisteten Finanzierungsbeiträge für die Anbieter der lokalen/regionalen und landesweiten Fernsehfenster in Bayern.

Nummer 4.3 der Finanzierungsbeitragsrichtlinie enthalte dazu in Satz 1 die Aufteilung zwischen den landesweiten und den lokalen/regionalen Fernsehfenstern und in Satz 2 die Verteilung innerhalb der Gruppe der lokalen/regionalen Anbieter.

Aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten arbeiteten die Anbieter lokaler/regionaler Programmangebote vermehrt auch bei der Gestaltung der Fernsehfenster zusammen. Diese Zusammenarbeit müsse aber auch bei der Verteilung des Finanzierungsbeitragsaufkommens berücksichtigt werden. So könnten für den Finanzierungsbeitrag nur solche Programmteile angerechnet werden, die vom jeweiligen Anbieter selbst produziert worden seien. Programmbeiträge von anderen Anbietern seien daher beim auszahlenden Betrag entsprechend in Abzug zu bringen.

Die vorliegende Änderungsrichtlinie sehe vor, Nummer 4.3 Satz 2 dahingehend zu ändern, dass auf die vom Anbieter jeweils selbst produzierte Sendezeit in Minuten abgestellt werde.

Nach dem Fernsehausschuss habe sich inzwischen auch der Grundsatzausschuss mit der Angelegenheit befasst. Beide Ausschüsse würden dem Medienrat empfehlen, die Änderungsrichtlinie zu beschließen.

**Beschluss:****Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom  
16.07.2019**

(einstimmig)

**6. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen****6.1 Drahtloser Hörfunk Allgäu: hitradio.rt1 Südschwaben**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erläutert, die Anbieter des Angebots hitradio.rt1 Südschwaben stellten einen Antrag auf Verlängerung der Zuweisung von Übertragungskapazitäten für die Verbreitung ihres Programms im DAB-Netz Allgäu. Die Zuweisung solle für zehn Jahre erfolgen.

Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könne die Zuweisung der DAB-Kapazität für das Programm hitradio.rt1 Südschwaben um zehn Jahre verlängert werden. Die DAB-Kapazität müsse nicht ausgeschrieben werden. Begründet werde dies damit, dass zum einen keine Interessensbekundung für das Versorgungsgebiet vorliege; zum anderen überzeuge das Programm hitradio.rt1 Südschwaben hinsichtlich Vermarktungsqualität, Programmqualität und Image.

Hervorzuheben sei, dass das Angebot das Werbepotenzial mit knapp 82 Prozent überdurchschnittlich ausschöpfe. hitradio.rt1 Südschwaben biete ein professionelles und unterhaltsames Programm. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass der Anteil lokaler Beiträge außerhalb der Nachrichten ausbaufähig sei.

Positiv sei auch hervorzuheben, dass hitradio.rt1 Südschwaben beinahe von jedem Siebten ab 14 Jahren in der Region eingeschaltet werde. Das Angebot gehöre zu den Top 5 Lokalradios an 1-Frequenzstandorten in Bayern.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 11.07.2019 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

**Beschluss:****Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom  
11.07.2019**

(einstimmig)

**6.2 Klassik Radio**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, Klassik Radio werde auf Grundlage einer Satellitenzulassung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein bundesweit verbreitet. Zudem verfüge es über UKW-Stützfrequenzen an den

Standorten München, Augsburg, Regensburg, Würzburg und Nürnberg. Die diesbezüglichen Zuweisungen der Landeszentrale liefen Mitte Oktober aus. Klassik Radio beantrage daher eine Verlängerung bis zum 30.06.2025.

Bei Klassik Radio handle es sich um ein etabliertes Programm mit einem festen Hörerkreis. Das Konzept eines privaten Kultur- und Klassiksenders mit redaktionellen Bezügen zu Bayern habe sich grundsätzlich bewährt und stelle eine Bereicherung der Hörfunklandschaft in Bayern dar. Das Format unterscheide sich auch deutlich durch seinen außergewöhnlichen Musikmix und die lockere, moderne Höreransprache von den übrigen Hörfunkangeboten.

Für die Werbewirtschaft biete Klassik Radio eine attraktive Premiumzielgruppe. Ansonsten sei Klassik Radio ein Spartenprogramm mit begrenztem Reichweiten- und Werbepotenzial. Eine Gefährdung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des bayerischen Lokalfunks sei daher auch bei Weiterführung des bayernweiten Werbefensters weder in der Vergangenheit eingetreten, noch für die Zukunft zu befürchten.

Die Zuweisung von UKW-Stützfrequenzen erfolge in der Regel für die Dauer von fünf Jahren. Die Landeszentrale habe aufgrund des Medienratsbeschlusses die bestehenden Zuweisungen der UKW-Hörfunkfrequenzen einheitlich bis zum 30.06.2025 verlängert. Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, sei es sinnvoll, Klassik Radio ebenfalls eine Verlängerung bis zum 30.06.2025 zu gewähren.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 11.07.2019 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom  
11.07.2019**

(einstimmig)

**7. Einzelfragen des lokalen Fernsehens**

**7.1 Lokales / regionales Fernsehen Oberpfalz Nord:  
Änderung der Anbieterstruktur**

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass die Oberpfälzer Regional Tele GmbH, die Wirtschafts- und Kulturfernsehen WIKU-TV Programm GmbH und die WEN-TV Fernsehprogrammanbieter- und Videoproduktion GmbH genehmigte Anbieter für das lokale / regionale Fernsehen Oberpfalz Nord seien. Diese Anbieter arbeiteten in der Oberpfalz TV Nord GmbH & Co. Studiobetriebs KG zusammen. Die Zuweisung der Übertragungskapazitäten sei bis zum 04.11.2023 befristet.

Die WEN-TV Fernsehprogrammanbieter- und Videoproduktion GmbH habe mit Schreiben vom 24.01.2019 angezeigt, dass sie ihre Beteiligung am Lokalfernsehen – aktuell 25 Prozent der Sendezeitanteile – und ihre Gesellschafterstellung in der Anbietergesellschaft zum 31.12.2019 beenden werde, und darum gebeten, die Gesellschaft aus ihren medienrechtlichen Rechten und Pflichten zu entlassen.

Die Geschäftsanteile von WEN-TV an der Anbietergesellschaft sollten anteilmäßig bei den beiden verbleibenden Anbietern anwachsen. Hierfür liege von den beiden verbliebenen Anbietern ein Antrag vor.

Das Ausscheiden eines Anbieters mache es erforderlich, über die weitere Nutzung der Sendezeitanteile zu entscheiden. Hierfür bestünden zwei Möglichkeiten: die Zuweisung der Sendezeit zur Nutzung durch die verbleibenden Anbieter oder die Ausschreibung.

Zwar sei ein Sendezeitanteil von einem Viertel grundsätzlich nicht als unbedeutend zu bewerten. Der Fernsehausschuss empfehle gleichwohl eine Übertragung auf die verbleibenden Anbieter und begründe dies folgendermaßen:

Die Erfahrungen der Landeszentrale mit Ausschreibungen in der letzten Zeit – insbesondere in Unterfranken und Ingolstadt – zeigten, dass im Markt derzeit kein allzu großes Interesse am Lokalfernsehen zu erwarten sei. Außerdem wäre es schwierig, einen neuen Anbieter in die gewachsene Struktur zu integrieren.

Bei der Fortführung durch die verbleibenden Anbieter könne man auf eine funktionierende Struktur zurückgreifen. Das Programmangebot sei in der Vergangenheit auch ordentlich gestaltet worden, sodass auch aus programmlichen Gründen nichts gegen eine Fortführung spreche. Die verbleibenden Anbieter seien langjährig im Medienbereich tätig.

Eine Dominanz des größten Gesellschafters (Neue Welle) sei insoweit nicht zu befürchten, als die Gesellschafterbeschlüsse in der Anbietergesellschaft laut Gesellschaftsvertrag mit einer Mehrheit von 90 Prozent gefasst würden. Die Gesellschafterstruktur der Anbietergesellschaft könne insgesamt und unter Einbeziehung der Gesellschafterstruktur insbesondere von WIKU-TV noch als plurale Struktur bezeichnet werden.

Mit der Genehmigung sollte die Geschäftsleitung aber deutlich machen, dass nach dem Ablauf des Zuweisungszeitraums zum 04.11.2023 eine neue Entscheidung aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse zu treffen sein werde.

Aus der Änderung der Anbieterstruktur folge eine Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der Anbietergesellschaft. Diese könne ebenfalls genehmigt werden.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 11.07.2019, der Grundsatzausschuss in seiner Sitzung am 23.07.2019 mit der Angelegenheit befasst. Beide Ausschüsse erteilten dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

**Geschäftsführer Gebrande** weist auf eine rechnerische Ungenauigkeit in der Beschlussempfehlung bezüglich der Zuteilung der Übertragungskapazitäten hin und schlägt eine Berichtigung vor (s. Beschluss).

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 11.07.2019 in folgender geänderter Fassung:**

1. **Den Anbietern Oberpfälzer Regional Tele GmbH und Wirtschafts- und Kulturfernsehen WIKU-TV Programm GmbH werden ab dem 01.01.2020 die Übertragungskapazitäten zur Verbreitung eines lokalen/regionalen Kabelfernsehprogramms und Fernsehfensters im Programm RTL im Versorgungsgebiet Oberpfalz Nord wie folgt zugeteilt:**

**Oberpfälzer Regional Tele GmbH** **2/3**

**Wirtschafts- und Kulturfernsehen**

**WIKU-TV Programm GmbH** **1/3**

2. **Die Zusammenarbeit in der Anbietergesellschaft Oberpfalz TV Nord GmbH & Co. Studiobetriebs KG mit der entsprechenden Verteilung der Kapitalanteile wird genehmigt.**

(einstimmig)

## **8. Definition „Antisemitismus“ der IHRA**

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass sich der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Dr. Ludwig Spaenle, mit Schreiben vom 13.02.2019 an den Präsidenten der Landeszentrale gewandt und über seine Tätigkeit berichtet habe. Dabei sei dieser insbesondere auf die 2016 von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) entwickelte Definition von Antisemitismus eingegangen. Herr Dr. Spaenle habe angeregt, dass sich die Landeszentrale mit der IHRA-Definition befassen und diese womöglich förmlich annehmen solle. Herr Dr. Spaenle sehe darin einen Schritt von hoher Symbolkraft, insbesondere für Jüdinnen und Juden in Bayern.

Herr Dr. Spaenle sei in die Sitzung des Medienkompetenzausschusses am 21.05.2019 eingeladen worden, über die Herr Voss noch berichten werde.

Der Vorstand des Medienrates habe sich in seiner Sitzung am 28.05.2019 mit der Antisemitismus-Definition der IHRA befasst, eine Annahme durch den Medienrat befürwortet und

das Anliegen zur weiteren Behandlung dem Grundsatzausschuss überwiesen. Dieser habe sich damit in seiner Sitzung am 23.07.2019 befasst.

Die Definition laute:

Der Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Die Bayerische Staatsregierung habe in der Kabinettsitzung am 7. Mai dieses Jahres diese Antisemitismus-Definition beschlossen. Der Deutsche Bundestag habe die Definition bereits im Herbst letzten Jahres förmlich angenommen. Auch der Landeszentrale stehe es gut an, sich dieser Definition anzuschließen. Diese sei für die BLM vor allem bei der Beobachtung von Programmen von Bedeutung und gegebenenfalls bei der Beanstandung von Inhalten wegen Verstoßes gegen journalistische Grundsätze oder wegen Jugendgefährdung. Fälle aus der Aufsichtspraxis seien der Anlage zu entnehmen.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, sich die Definition der International Holocaust Remembrance Alliance zu eigen zu machen.

**Herr Voss**, Vorsitzender des Medienkompetenzausschusses, betont, dem Medienkompetenzausschuss sei es ein Anliegen, sich nicht nur intensiv mit politischen, strukturellen und inhaltlichen Folgen der Digitalisierung zu befassen, sondern sich auch mit den damit verbundenen ethischen Fragen auseinanderzusetzen und sich in die gesellschaftspolitische Debatte einzubringen. Dazu gehöre auch, klar Position gegen Hass, Extremismus und Antisemitismus zu beziehen.

Der Medienkompetenz-Ausschuss habe daher in seiner letzten Sitzung am 21.05.2019 ein Gespräch mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Herrn Dr. Spaenle, geführt. Herr Dr. Spaenle habe dargelegt, dass es ihm im Kern um das Anstoßen eines breiten gesamtgesellschaftlichen Prozesses gehe, in dem auch Medien, insbesondere private Hörfunk- und Fernsehanbieter, für die Information und Meinungsbildung eine zentrale Rolle einnehmen. Ausgangspunkt dafür solle die Definition von Antisemitismus sein, die 2016 von der IHRA entwickelt worden sei.

Im Ausschuss sei die Wichtigkeit bekräftigt worden, klare Zeichen gegen Antisemitismus und Volksverhetzung im Netz zu setzen. So sei es der BLM seit langem ein wichtiges Anliegen, einen Beitrag zu leisten, um gegen Hass und Extremismus im Netz vorzugehen:

Zum Beispiel diene die von der BLM initiierte Expertenrunde „Politischer Extremismus im Internet“ dem Austausch und der Vernetzung verschiedener Stellen aus München und Umgebung, die mit der Problematik extremistischer Angebote befasst seien.

Der Medienkompetenzausschuss habe mit Herrn Dr. Spaenle darüber diskutiert, wie die IHRA-Definition mit Leben gefüllt und beim Thema Antisemitismus ein gesamtgesellschaftlicher Konsens befördert werden könnte. Der Ausschuss sei der Auffassung gewesen, dass der Medienrat als plural zusammengesetztes Gremium hierzu einen wertvollen Impuls geben könnte. Dabei gehe es nicht nur darum, negative Aspekte in der Öffentlichkeit darzustellen, sondern positive Beispiele ein Stück weit in den Vordergrund zu rücken. Ein Vorschlag wäre beispielsweise ein Schwerpunktthema „Jüdisches Leben in Bayern“ im Rahmen der Programmförderung.

Herr Voss verweist abschließend auf das Schicksal seines Urgroßvaters, eines Bibelforschers, der sich für Menschen jüdischen Glaubens eingesetzt habe und im Konzentrationslager ermordet worden sei. Menschen könnten nicht nur aufgrund ihrer Religion Gewalt erfahren, sondern auch, wenn sie sich für andere Menschen einsetzten, denen Unrecht angetan oder Leid zugefügt werde. Die Diskussion über die Definition der IHRA sollte dazu motivieren, aufzustehen und Haltung zu zeigen. Aus diesem Grund trage er, Herr Voss, heute auch den Button des Bayerischen Jugendrings mit der Aufschrift „Nie wieder“.

**Vorsitzender Keilbart** dankt den beiden Berichterstattem zu diesem Tagesordnungspunkt und insbesondere Herrn Voss für sein persönliches Bekenntnis zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Die Annahme der Definition der IHRA durch den Medienrat biete Gelegenheit, dieses Bekenntnis gemeinsam in die Öffentlichkeit zu tragen. Dies schließe auch die Anbieter ein. Medien seien entscheidend für die Meinungsbildung.

**Frau Prof. Haberer** merkt an, da die Definition der IHRA Richtlinie für die Programmacher sein solle, wäre diese eindeutiger, wenn der letzte Satz lauten würde:

Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, wenn er dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Politische Kritik an Israel könne schließlich geübt werden, ohne dabei gleichzeitig das jüdische Kollektiv in den Blick zu nehmen.

**Vorsitzender Keilbart** erwidert, der Grundsatzausschuss habe sich damit auseinandergesetzt. Aber der Medienrat könne sich der vorliegenden Definition der IHRA nur anschließen oder nicht. Eine Änderung der Definition sei nicht möglich.

**Geschäftsführer Gebrande** ergänzt, der Beschlussvorschlag laute, sich der Definition der IHRA anzuschließen. Eine Passage in den Arbeitspapieren der IHRA verdeutliche aber, wie der letzte Satz der Definition zu verstehen sei:

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als Antisemitismus betrachtet werden.

**Beschluss:****Zustimmung zum Beschlussvorschlag des Grundsatzausschusses vom  
23.07.2019**

(einstimmig)

**9. Dreizehnter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
(Berichtszeitraum: 01.01.2016 bis 25.05.2018)**

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, berichtet, der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 23.07.2019 mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Landeszentrale eingehend befasst und diesen mit dem Beauftragten erörtert. Es handle sich um den letzten Bericht, den Herr Gummer in dieser Funktion erstellt habe, da mit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Mai 2018 neben den rechtlichen auch grundlegende organisatorische Veränderungen einhergegangen seien.

Der Berichtszeitraum sei daher abweichend von den üblichen zwei Jahren um die ersten Monate des Jahres 2018 bis zum tatsächlichen Inkrafttreten der DSGVO erweitert worden.

Der Bericht zeichne einerseits die großen, in diesem Falle vor allem aus Europa kommenden Entwicklungslinien nach, denen das Datenschutzrecht in den letzten Jahren unterworfen gewesen sei, und benenne die maßgeblichen Grundlagen für die Landeszentrale. Andererseits stelle er dar, an welchen Grundsätzen sich die datenschutzrechtliche Aufsicht ausgerichtet habe, und schildere die wesentlichen Vorkommnisse.

Auch wenn die DSGVO im Berichtszeitraum noch nicht verbindlich zu beachten gewesen sei, habe sie diesen doch bereits entscheidend geprägt, da der Berichtszeitraum mit der vom europäischen Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist nahezu deckungsgleich gewesen sei, in der sich Landeszentrale und Anbieter auf die bevorstehende Rechtsänderung hätten vorbereiten können.

Der Bericht schildere neben den dabei aufgetretenen Fragestellungen auch diejenigen, die sich aus den an den Beauftragten herangetragenen Anfragen, Beschwerden und gemeldeten Datenpannen ergeben hätten. Wichtig erscheine in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass letztlich in nahezu allen Fällen den vorgetragenen Interessen wie auch den gesetzlichen Anforderungen habe Rechnung getragen werden können und daher Beanstandungen nicht notwendig geworden seien.

Insgesamt könne festgestellt werden, dass sich die Landeszentrale sowie die Anbieter der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen bewusst seien und sich in entsprechender Weise auf diese eingestellt hätten. Letzteres gelte vor allem für die Landeszentrale.

Der Grundsatzausschuss habe den vorliegenden dreizehnten Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Landeszentrale zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender Keilbart** dankt Herrn Gummer für den vorgelegten Tätigkeitsbericht. Da es keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, stellt der Vorsitzende fest, dass der Medienrat den vorliegenden dreizehnten Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Landeszentrale **zustimmend zur Kenntnis genommen** habe.

## 10. Verschiedenes

**Vorsitzender Keilbart** stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen.

Der Vorsitzende dankt abschließend nochmals Herrn Geschäftsführer Gebrande sowie dem Team der BLM für die hervorragende Sacharbeit und beständige Unterstützung des Medienrats und wünscht Herrn Gebrande sehr herzlich alles Gute für den bevorstehenden Ruhestand. Allen übrigen Anwesenden wünscht der Vorsitzende eine erholsame Sommerpause und schließt die Sitzung.

**Schluss der Sitzung:** 15:29 Uhr

  
Protokollführerin

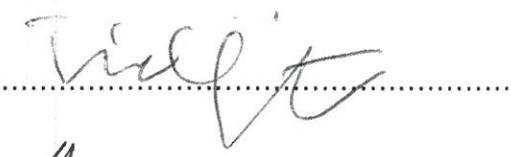
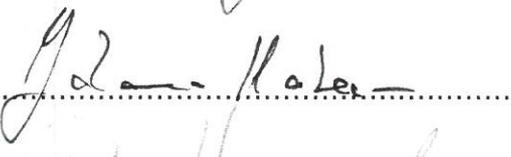
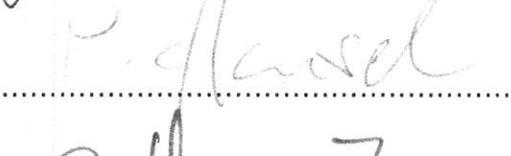
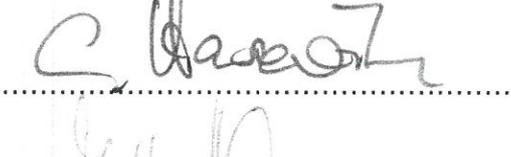
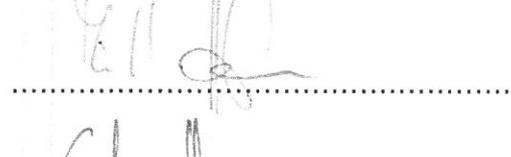
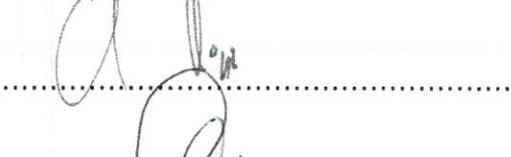
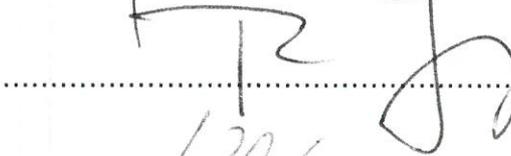
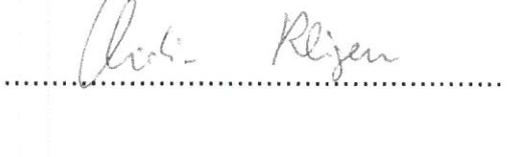
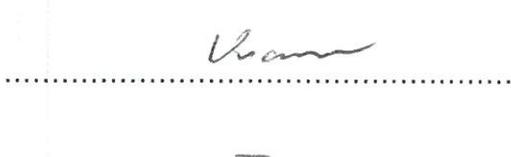
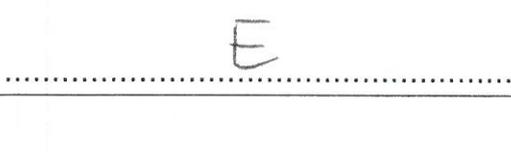
  
Schriftführer

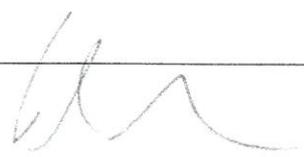
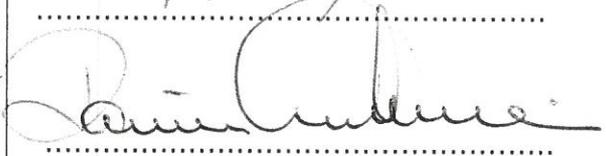
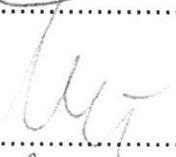
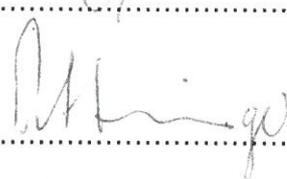
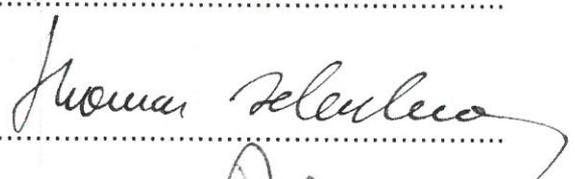
  
Vorsitzender

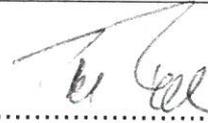
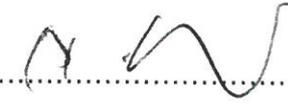
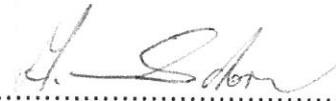
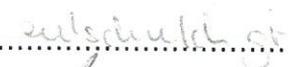
17. Sitzung des Medienrats am 25.07.2019

8. Amtsperiode

| Interner Bearbeitungscode: MR<br>Name, Vorname | Unterschrift                       |
|------------------------------------------------|------------------------------------|
| Bär, Dr. Oliver                                | E<br>.....                         |
| Braun, Prof. Dr. Michael                       | .....<br>U. Braun<br>.....         |
| <del>Busch, Michael</del>                      | .....<br>entschuldige<br>.....     |
| Deisenhofer, Max                               | .....<br>M<br>.....                |
| <del>Fehlner, Martina</del>                    | .....<br>entschuldige<br>.....     |
| Felßner, Günther                               | .....<br>E<br>.....                |
| Funken-Hamann, Dr. Katja                       | .....<br>K-Hamann<br>.....         |
| Geiger, Katharina                              | .....<br>K. Geiger<br>.....        |
| Gertz, Dr. Roland                              | .....<br>R<br>.....                |
| Göller, Anneliese                              | .....<br>Anneliese Göller<br>..... |
| Gül, Nesrin                                    | .....<br>N<br>.....                |

|                              |                                                                                      |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Günther, Timo                |    |
| Haberer, Prof. Johanna       |    |
| Hansel, Paul                 |    |
| Hasenmaile, Christa          |    |
| Hofmann, Michael             |    |
| Hopp, Dr. Gerhard            |   |
| John, Frank-Ulrich           |  |
| Jung, Dr. Thomas             |  |
| Keilbart, Walter             |  |
| Klingen, Christian           |  |
| Knobloch, Dr. h.c. Charlotte |  |
| Kraus, Nikolaus              |  |
| Kriebel, Ulla                |  |

|                            |                                                                                                |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kuhn, Dr. Thomas           | <br>.....    |
| Lenhart, Toni              | <br>.....    |
| Lehr, Wilhelm              | <br>.....    |
| Ludwig, Rainer             | <br>.....    |
| Martin, Gerlinde           | .....<br>    |
| Mend, Josef                | .....<br>    |
| Müller, Werner             | <br>.....   |
| Nickel, Karl-Georg         | <br>.....  |
| Pettinger, Dr. Josef       | <br>.....  |
| Piazolo, Prof. Dr. Michael | .....<br>  |
| Rauch, Hans-Peter          | <br>.....  |
| Rebensburg, Thomas         | <br>.....  |
| Rick, Dr. Markus           | <br>..... |

|                          |                                                                                      |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Rottner, Peter           |    |
| Rüth, Berthold           |    |
| Scharf, Ulrike           |    |
| Schorer, Angelika        |    |
| Schuhknecht, Stephanie   |    |
| Schuller, Dr. Florian    |    |
| Schwägerl, Michael       |   |
| Sigl, Lydia              |  |
| Skutella, Christoph      |  |
| Stempfer, Harald         |  |
| Treml, Prof. Dr. Manfred |  |
| Vogel, Arwed             |  |
| Voss, Michael            |  |
| <u>Verwaltungsrat:</u>   |                                                                                      |
| Nüssel, Manfred          |                                                                                      |